

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 24 (1968)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die chronologische Angaben in den Büchern Deut. bis 2. Kön.  
**Autor:** Sauer, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-878595>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die chronologischen Angaben in den Büchern Deut. bis 2. Kön.

Vielerlei Versuche sind unternommen worden, um die Zahlenangaben in den Büchern Deut. bis 2. Kön., die die Lebens- oder Regierungsdauer der Helden oder Könige Israels angeben oder sonst eine chronologische Abfolge darzustellen scheinen, zu deuten. Man wird bei einer neuerlichen Betrachtung dieses Phänomens gut tun, zunächst einmal gänzlich davon abzusehen, daß dieser Traditions-komplex als deuteronomistisches Geschichtswerk verstanden werden kann. Wie die Fragen um dieses Problem auch beantwortet werden mögen, so ist doch nicht zu übersehen, daß die in diesem Teil des alttestamentlichen Kanons gemachten Zahlenangaben gewisse Gleichförmigkeiten aufweisen, Abhängigkeiten voneinander zeigen und endlich mit einer besonderen Intention versehen zu sein scheinen.

### 1.

Die in dem erwähnten Überlieferungskomplex gemachten Zahlenangaben wären folgendermaßen zu *gruppieren*:

a) Eine besondere, ohne Schwierigkeiten als eigenständig erkennbare Gruppe bilden die Zahlen der *Regierungsdaten* der Könige, die nach der Reichsteilung bei Salomos Tod fortan über Juda und Israel herrschten und deren Regierungsdauer ständig aufeinander bezogen wird<sup>1</sup>. Die Angaben der sogenannten synchronistischen Chronik<sup>2</sup> sind von J. Begrich und A. Jepsen behandelt und gemäß ihrem historischen Wert gewürdigt worden<sup>3</sup>. Hier soll nicht näher

<sup>1</sup> Hierzu sind fast alle Zahlen ab 1. Kön. 14, 20 zu rechnen. Vgl. die Übersicht bei J. Begrich, Die Chronologie der Könige von Israel und Juda (1929), S. 58–61.

<sup>2</sup> Diese Benennung als Bezeichnung für ein bestimmtes literarisches Gebilde führte A. Jepsen, Die Quellen des Königsbuches (2. Aufl. 1956), ein. Die Angaben versiegen mit der Regierungszeit des Hiskia (2. Kön. 18, 8), Jepsen, a. a. O., S. 30ff.

<sup>3</sup> Begrich (A. 1), ebd.; Jepsen (A. 2), S. 41–54 und ders., Zur Chronologie der Könige von Israel und Juda, in: A. Jepsen und R. Hanhart, Unter-

auf diese Gruppe von Zahlen eingegangen werden. Die synchronistische Chronik wird nach 2. Kön. 18, 8 in 2. Kön. 21, 1 fortgesetzt durch ähnliche Angaben über die in Jerusalem bis zum Ende der Eigenstaatlichkeit herrschenden Könige. Eine Bezugnahme auf Regierungsdaten anderer Könige fehlt begreiflicherweise wegen der veränderten politischen Lage. Diese Angaben schließen mit dem genau datierten Bericht von der Begnadigung des Jojachin,<sup>4</sup> wobei auf die eben erfolgte Thronbesteigung des begnadigenden Königs Ewil-Merodach (Amel-Marduk) Bezug genommen wird. Diese Nachricht zeigt den gleichen Stil wie die synchronistische Chronik, und es wäre zu fragen, ob sie wirklich nur das Werk des die synchronistische Chronik nachahmenden Deuteronomisten gewesen ist (so A. Jepsen) oder ob nicht mit einer Chronik zu rechnen wäre, die zwar auch die synchronistischen Teile einschloß, sich aber nicht auf sie beschränkte, sondern von Anfang an eine größere Spannweite hatte. Aber auch diese Zahlen sollen nicht näher behandelt werden.

b) Hingegen sollen die Zahlen einer erneuten Untersuchung unterzogen werden, die die Schilderung der *Ereignisse* bis hin zu Salomo begleiten. Hier liegt ein deutlicher Einschnitt für die Geschichtsdarstellung. Dies kann auch durch die wiedergegebenen Zahlen verdeutlicht werden<sup>5</sup>.

Während ab 1. Kön. 14, 20<sup>6</sup> fast ausnahmslos Zahlen gebraucht werden, die das Bemühen verraten, eine geschichtlich exakte Angabe zu machen<sup>7</sup>, ist dies bei den Angaben bis hin zu Salomos Regierungszeit ganz anders. Hier kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich um konstruierte Zahlen handelt. Diese *stereotypen* Aussagen beginnen schon in Deut. 1, 3, wo berichtet wird, daß Mose im 40. Jahr der Wanderung durch die Wüste zu seinem Volk zu reden beginnt. Nun ist zwar die Zahl 40 auch sonst häufig

---

suchungen zur israelitisch-jüdischen Chronologie: Zs. atl. Wiss. Beih. 88 (1964), S. 1–48.

<sup>4</sup> Im 37. Jahr, im 12. Monat, am 27. Tag der Verbannung Jojachins, 2. Kön. 25, 27.

<sup>5</sup> M. Noth, *Überlieferungsgeschichtliche Studien* (1943, Neudruck 1963), S. 18, betont die beiden Gruppen innewohnende Tendenz auf chronologische Durchdringung des gesamten Materials.

<sup>6</sup> Angabe der Regierungsdauer des Jerobeam.

<sup>7</sup> Nur in 2. Kön. 12, 2 wird von Joas eine vielleicht abgerundete Regierungszeit von 40 Jahren erwähnt.

gebraucht worden im Alten Testament<sup>8</sup>, in dem Abschnitt Deut. bis 1. Kön. ist jedoch ein über die Maßen reicher Gebrauch festzustellen: die 40 Jahre des Wüstenzuges außer Deut. 1, 3 noch in Deut. 2, 7; 8, 2 (nicht LXX); 8, 4; 29, 4; Jos. 5, 6 (LXX: 42). 40 Jahre ist Kaleb alt, als er von Mose ausgesandt wird (Jos. 14, 7). Besonders fallen die 40jährigen Ruhezeiten auf, von denen nach den Befreiungstaten der «Richter» gesprochen wird: Ri. 3, 11 (LXX<sup>A</sup>: 50); 3, 30 (2mal 40)<sup>9</sup>; 5, 31; 8, 28. Aber auch Eli richtete Israel 40 Jahre lang (1. Sam. 4, 18, LXX: 20 Jahre), und David und Salomo waren je 40 Jahre lang König (2. Sam. 5, 4; 1. Kön. 2, 11 bzw. 1. Kön. 11, 42)<sup>10</sup>. 40 Jahre lang herrschten die Philister über Israel (Ri. 13, 1). Mit 40 Jahren wird Ischbaal König (2. Sam. 2, 10). Schließlich ist Barsillai 80 Jahre alt, als er das Angebot des Königs ausschlägt, an den Jerusalemer Hof zu kommen (2. Sam. 19, 33. 36)<sup>11</sup>. Auch das für Mose angegebene Alter verrät diese schematisierende Tendenz: 120 Jahre sind 3mal 40 Jahre, Deut. 31, 2 und 34, 7. Davon abzuleiten ist sicher die entsprechende Angabe bei Josua: 110 Jahre, also etwas weniger als bei Mose (Jos. 24, 29 und Ri. 2, 8).

Noch weitere Zahlen können ihrer abgerundeten Angaben wegen hier genannt werden: 20 Jahre richtet Simson (Ri. 15, 20 und 16, 31), 20 Jahre lang bleibt die Lade in Kirjath Jearim (1. Sam. 7, 2). 30 Jahre alt war David, als er König wurde (2. Sam. 5, 4). 7 Jahre lang baut Salomo am Tempel (1. Kön. 6, 38) und 13 Jahre lang am Palast (1. Kön. 7, 1), so daß eine Gesamtbauzeit von 20 Jahren zustande kommt. 300 Jahre wohnt Israel in Hesbon (Ri. 11, 26). Schließlich bleibt die schon immer als auffallend empfundene Zahl 480 zu erwähnen (1. Kön. 6, 1). Sie gibt die Zahl der Jahre an, die seit dem Auszug aus Ägypten verfließen sind, als Salomo mit dem Tempelbau beginnt<sup>12</sup>.

<sup>8</sup> Vgl. G. Sauer, Die Sprüche Agurs (1963), S. 75.

<sup>9</sup> Für die Erklärung der Zahl 80 vgl. Noth (A. 5), S. 21, Anm. 4.

<sup>10</sup> Zu der approximativen Richtigkeit dieser Angaben vgl. Jepsen, Zur Chronologie (A. 3), S. 44f.

<sup>11</sup> Daß Absalom 40 Jahre nach der Versöhnung, die das Zerwürfnis mit David wegen der Amnon-Thamar-Geschichte abschloß, den Aufstand gegen David beginnt, ist ganz offensichtlich ein Versehen im Mas. Text (2. Sam. 15, 7); LXX<sup>LS</sup> und Jos. Ant. VII, 196 lesen die Zahl 4. Hier hat ein gedankenloser Abschreiber noch einmal die Zahl 40 lesen zu müssen geglaubt.

<sup>12</sup> LXX<sup>BA</sup> haben 440! Diese Angabe kann in keiner Weise mit den sonstigen Angaben, auch denen der LXX selbst, in Einklang gebracht wer-

Weitere Zahlen sind nun deutlich von diesen abgerundeten Zahlen abgeleitet, so z. B. die Angabe, daß 38 Jahre vergangen seien zwischen dem Aufenthalt in Kadesch Barnea und dem Übergang über den Zered<sup>13</sup>. 45 Jahre sind verstrichen seit dem Auszug aus Ägypten bis zum Ende der ersten Eroberung des Landes Palästina (Jos. 14, 10). Damit ist Josua 85 Jahre alt (40 plus 40 plus 5 Jahre). Die 40jährige Regierungszeit Davids teilt sich auf in 7 1/2 Jahre, die er in Hebron regiert (2. Sam. 2, 11 und 5, 5), und 33 Jahre, die er in Jerusalem residiert (2. Sam. 5, 5).

c) Die noch nicht erwähnten Zahlen des zur Diskussion stehenden Zeitraums machen es aber deutlich, daß sich eine Reihe von Zahlen einer solchen Schematisierung entziehen. Dazu gehören einmal die Zahlen, die die Jahre der Fremdherrschaft in der Richterzeit angeben (Ri. 3, 8. 14; 4, 3; 6, 1; 10, 8), zum anderen die Zahlen, die die Dauer des Richteramts der kleinen Richter beschreiben (Ri. 10, 2. 3; 12, 9. 11. 14).

Es verbleiben des weiteren noch Zahlen, die den Eindruck der *Ursprünglichkeit* und Echtheit machen, so die Angabe der Dauer des Regiments Abimelechs: 3 Jahre (Ri. 9, 22), Sauls: 2 Jahre (1. Sam. 13, 1)<sup>14</sup> und Ischbaals: 2 Jahre (2. Sam. 2, 10). Gleiches gilt für die Angaben über die Länge des Aufenthaltes der Lade bei den Philistern: 7 Monate (1. Sam. 6, 1), und bei Obed Edom: 3 Monate (2. Sam. 6, 11). Auch die Mitteilung, daß Meribaal 5 Jahre alt war, als er fiel und damit lahm wurde, kann Vertrauen beanspruchen. Vollends können hierher gezählt werden die kleineren Einzelangaben aus der Geschichte Davids: 2 Jahre nach der Tat des Amnon hält Absalom das Fest der Schafschor (2. Sam. 13, 23), dieser bleibt 3 Jahre in Geschor (2. Sam. 13, 38) und verharret nach seiner Rückkehr nach Jerusalem 2 Jahre in der Stille, ehe er David wieder sieht (2. Sam. 14, 28), und beginnt 4 Jahre<sup>15</sup> nach der Ausöhnung seinen Aufstand (2. Sam. 15, 7). Schließlich kann ähnliches den. Sie verfälscht offensichtlich den ursprünglichen Eigencharakter der Zahl beim Mas. Text.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu Noth (A. 5), S. 24, Anm. 1.

<sup>14</sup> Eine Änderung der Angaben durch eine Konjektur ist nicht zu empfehlen, s. Noth (A. 5), S. 24f., und unten S. 11. Zum Problem auch H. H. Rowley, *From Joseph to Joshua* (1950), S. 87, Anm. 23; W. Vollborn, *Die Chronologie des Richterbuches: Festschrift F. Baumgärtel* (1959), S. 194, Anm. 8; Jepsen, *Zur Chronologie* (A. 3), S. 44.

<sup>15</sup> Zu dieser Zahlenangabe siehe oben Anm. 11.

gesagt werden von der Angabe über die Dauer der Hungersnot (3 Jahre<sup>16</sup>) auf Grund der Blutschuld Sauls (2. Sam. 21, 1).

Es verbleibt noch die Angabe über die Ruhezeit zur Zeit Jephthas: 6 Jahre (Ri. 12, 7)<sup>17</sup>, die eine merkwürdige Mittelstellung einnimmt zwischen den Angaben über die Ruhezeiten bei den anderen «Richtern», die 40 bzw. 80 Jahre betragen, und den Angaben über die Dauer der Richtertätigkeit der kleinen Richter. Ferner verbleibt die Angabe über das hohe Alter Elis bei der Philisterschlacht, die zum Verlust der Lade führt: 98 Jahre (1. Sam. 4, 15); schließlich die Notiz, daß im 4. Jahr des Salomo der Tempelbau beginnt (1. Kön. 6, 1. 37).

## 2.

Damit sind alle chronologischen Zahlenangaben benannt, die in der *Zeit zwischen der Wanderung in der Wüste und der Regierungszeit Salomos* gemacht werden. Das Material macht unübersehbar deutlich, daß in dieser Zeitspanne ein geschichtlicher Ablauf geordnet und gegliedert werden soll. – Die danach folgenden Angaben lassen eine ganz andere Intention erkennen: Hier soll das Nebeneinander der davidischen Dynastie und der Könige von Israel und das schließliche Ende der ersteren mit dem verheißungsvollen Abschluß, der im Akt der Begnadigung des Jojachin gesehen werden kann, geschildert werden. Jede gradlinige Ausrichtung auf ein Ziel hin fehlt hier.

Als die alles umgreifende Angabe im Ablauf der Geschehnisse bis Salomo ist ohne Schwierigkeit die Zahl 480 in 1. Kön. 6, 1 zu erkennen, die den gleichen Zeitraum umgreift, den auch die Zahlen mit systematisierender Tendenz erfüllen<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> Worunter wohl 2 Regenperioden zu verstehen sind, wenn man die vorausgehende und nachfolgende alljährliche Trockenperiode mitzählt.

<sup>17</sup> LXX<sup>B</sup> hat 60!

<sup>18</sup> Über ältere Versuche orientiert J. Bachmann, *Das Buch der Richter* (1868), S. 53–74. Neben den Kommentaren vgl. noch Rowley (A. 14), S. 86–98. Ferner sind vor allem Noth (A. 5), S. 18–27, und Vollborn (A. 14), S. 192–196, zu nennen. Noth, S. 19, Anm. 3, wirft den «phantastischen Versuch» von W. J. Chapman, *Zum Ursprung der chronologischen Angabe I Reg 6, 1*; *Zs. atl. Wiss.* 53 (1935), S. 185–189, die Zahl 480 aus ägyptischen Vorstellungen abzuleiten, zurück. Mit den historischen Problemen dieser Angabe setzt sich Rowley (A. 14), passim (s. Register, S. 200 zu 1. Kön. 6, 1), auseinander.

Tritt man den Angaben näher, so ist die Aufteilung der Zahl 480 in 12mal 40 ohne Zweifel als gewollt zu erkennen. Es wären daher zuvorderst die Angaben über 40jährige Zeitspannen hier unterzubringen<sup>19</sup>. Dazu sind zu zählen: die Zeit des Wüstenzugs: (Deut. 1, 3; 2, 7; 8, 2. 4; 29, 4; Jos. 5, 6), die Ruhezeiten unter Othniel (Ri. 3, 11), Ehud (80! Ri. 3, 30), Debora (Ri. 5, 31), Gideon (Ri. 8, 28), die Fremdherrschaft der Philister (Ri. 13, 1), das Richteramt Elis (1. Sam. 4, 18)<sup>20</sup> und das Königtum Davids (2. Sam. 5, 4 und 1. Kön. 2, 11).

Damit wären 9 Zeiträume mit je 40 Jahren umschrieben. Die Abfolge der einzelnen Epochen kann dabei als chronologisch einwandfrei im Sinne des Geschichtsschreibers verstanden werden: Nach der Epoche des Wüstenzugs folgen die Zeiträume, die die Richterzeit erfüllen (Othniel, Ehud, Debora und Gideon). Danach schließt sich die Periode der besonderen Not durch die Philister an (Ri. 13, 1), die ihren Kulminationspunkt mit der endgültigen Niederlage zur Zeit des Eli erreicht. Dieser stirbt beim Anhören der Nachricht vom

---

<sup>19</sup> So nach E. Bertheau, *Das Buch der Richter und Ruth* (2. Aufl., 1883), S. XI–XVII, bes. S. XV ff.; und Th. Nöldeke, *Die Chronologie der Richterzeit: Untersuchungen zur Kritik des Alten Testaments* (1869), S. 173–198. Besonders durch J. Wellhausen in der 4. Auflage der Einleitung in das Alte Testament von F. Bleek (1878), S. 184f., vertreten, wurde die Theorie unter leichter Abwandlung in den verschiedenen Auflagen seiner Prolegomena zur Geschichte Israels bis zur 6. Aufl. (1905), S. 225f., beibehalten. Die Hoffnung, die rechte Erklärung zu finden, hatte J. Wellhausen allerdings schon aufgegeben: *Die Composition Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments* (3. Aufl. 1899), S. 213, Anm. 1. – Noth (A. 5), S. 19, Anm. 1, lehnt den Gedanken der Aufteilung in  $12 \times 40$  ab, obwohl er die besondere Bedeutung eines 40jährigen Zeitraumes kennt und auf S. 21 so erklärt, daß in ihm «die Gesamtzahl der erwachsenen und im Leben aktiv handelnden Männer sich in der Regel völlig auswechselt». Nach seiner Meinung hat sich die runde Summe nur «zufällig» ergeben, a. a. O., S. 19. Die Tatsache aber, daß die Chronik im gleichen Zeitraum 12 Generationen von Hohenpriestern unterbringt (1. Chr. 5, 29–34 und 6, 35–38), zeigt, daß ein solches Verständnis dem alttestamentlichen Denken nicht fern lag. Außerdem kann darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Zahl 40 durchaus nicht immer das völlige Ende einer Generation und den nachfolgenden vollkommenen Neuanfang anzeigt, wie dies Noth aus der Angabe über die 40 Jahre der Wüstengeneration ableitet. Bei den Daten über die 40jährige Regierungszeit Davids und Salomos spielt dieses Moment jedenfalls keine Rolle.

<sup>20</sup> Von Noth (A. 5), S. 22ff., dem Dtr. abgesprochen und einem späteren Ergänzter zugewiesen.

Verlust der Lade (1. Sam. 4, 18). Die tatsächliche Überwindung der Philister gelingt erst David (2. Sam. 5, 17–27), während alle anderen Siege, auch die Samuels und Sauls, nur temporäre Erleichterung brachten. Die Regierungszeit Davids schließt damit die Zeit der Not endgültig ab. Ein neues Thema beginnt, an dessen Anfang Salomo steht, dessen Regierungszeit noch einmal in Parallele zu David auf 40 Jahre bemessen wird.

Nun kann das vorhandene Material nicht in seiner Gesamtheit gleichmäßig in 40er Intervalle eingeteilt werden. Eine Abfolge von 12mal 40 Jahren zu erhalten wäre unmöglich. Das hieße, das Material vergewaltigen und in ein Prokrustesbett<sup>21</sup> einzwängen<sup>22</sup>. Das entspräche auch nicht der Intention der Zahlen. Die Zahl 40 mit ihrem besonderen Aussagecharakter kann nicht beliebig für alle Zeiträume gebraucht werden.

Ein möglicher Weg, die fehlenden 120 Jahre aufzufüllen, wäre, alle in dem beschriebenen Zeitraum begehenden Zahlen zu summieren. Es ergäbe sich die Zahl 561<sup>23</sup>. Man wäre dann gezwungen, gewisse Angaben wieder zu streichen, um auf die gewünschte Zahl 480 zu kommen<sup>24</sup>. Dieser Weg ist jedoch von zuviel Schwierigkeiten belastet.

a) Es erscheint einfacher, neben den Zahlen, die die *40jährigen* Perioden bezeichnen, an erster Stelle die Angaben heranzuziehen, die mit diesen Zahlen in einer *näheren Verbindung* stehen.

Dies gilt an erster Stelle von den 5 Jahren der Tätigkeit Josuas im Lande Palästina (Jos. 14, 10), da sie ja nur ermittelt werden können

<sup>21</sup> So Rowley (A. 14), S. 93.

<sup>22</sup> Nur die Chronik bringt es fertig, dieses Schema anzuwenden bei der Beschreibung der Abfolge im Amt des Hohenpriesters von Aaron bis Ahimaaz.

<sup>23</sup> So tut es Vollborn (A. 14), S. 193f.

<sup>24</sup> Vollborns (A. 14) Versuch, S. 194–196, besteht darin, daß er bei 1. Sam. 4, 18 LXX folgt und daher 20 Jahre einspart. Weitere 40 Jahre entfallen durch die Annahme der Gleichzeitigkeit der in Ri. 13, 1 berichteten Philisterherrschaft mit der Richtertätigkeit Simsons und der reduzierten Wirksamkeit Elis. Noch einmal können 20 Jahre abgezogen werden, weil der Bericht von dem Fremdaufenthalt der Lade (1. Sam. 7, 2) für die deuteronomische Berechnung ohne Bedeutung sei. Sonst würden vom Dtr. nur heilsgeschichtlich gefüllte Jahre gezählt. Bei der Erklärung der Differenz von einem Jahr schließt sich Vollborn ganz M. Noth an. Hierüber siehe unten Anm. 33. Diese Subtraktionsmethode unter Anwendung verschiedener Kriterien befriedigt indessen nicht.

im Zusammenhang mit den 40jährigen Perioden. Zu dem Zeitpunkt, in dem Josuas Alter angegeben wird, blickt dieser auf eine 45jährige Tätigkeit zurück, von der 40 Jahre als parallellaufend mit der Wüstenwanderungszeit angesehen werden.

An zweiter Stelle stehen die Angaben, die sachlich in engstem Zusammenhang mit den Ruheperioden gesehen werden müssen. Die Zeiträume, in denen nach dem Bericht der Geschichtsdarstellung Israel bedrückt wurde, stehen in unmittelbar korrespondierendem Verhältnis zu den Ruhepausen<sup>25</sup>. So entsprechen die 8 Jahre in Ri. 3, 8 der Pause unter Othniel (3, 11), die 18 Jahre in Ri. 3, 14 der Pause unter Ehud (3, 30), die 20 Jahre in Ri. 4, 3 der Pause unter Debora (5, 3) und die 7 Jahre in Ri. 6, 1 der Pause unter Gideon (8, 28)<sup>26</sup>.

Nach diesem gleichmäßigen Wechsel kommt die Reihenfolge in Unordnung durch den Einschub der Abimelechgeschichte und der ersten Hälfte der Liste der kleinen Richter. Die Sonderexistenz beider Komplexe ist längst erkannt<sup>27</sup>. Es wird daher gut sein, vorerst auf die Zahlenangaben dieser Berichte zu verzichten. Dies gilt um so mehr, als in Ri. 10, 8 eine Mitteilung ganz im Stile der bisherigen folgt, die von einer 18jährigen Unterdrückung spricht.

Bei dieser Angabe fällt allerdings ein Doppeltes auf. Einmal, daß nicht wie in Ri. 3, 8. 14; 4, 3 und 6, 1 von *einem* Feind gesprochen wird, der Israel demütigt, sondern von zwei Feinden: Philister und Ammoniter. Zum anderen fällt auf, daß der Mitteilung von der Bedrückung nicht wie sonst der Bericht von der Errettung und von einer daran sich anschließenden Ruhezeit folgt. Beide Schwierigkeiten lassen sich nur auf dem Wege literarkritischer Überlegungen beheben. Es muß hier nicht eigens begründet werden, daß die Jephthageschichte und damit die Berichte über die Züge gegen die Ammoniter nur deshalb hier ihren Platz fanden, weil die Gestalt des Jephtha einmal als kleiner Richter bekannt war (Ri. 12, 7) und man

<sup>25</sup> Hierüber vgl. schon W. Vatke, *Biblische Theologie* (1833), S. 181.

<sup>26</sup> Wellhausen, *Prolegomena* (A. 19), S. 226, bevorzugte die Angaben über die Interregna und Fremdherrschaften vor denen über die kleinen Richter, als er sich vor die Wahl gestellt sah, die eine oder die andere Gruppe seiner Berechnung einzureihen. Nur die erstere sei dem eigentlichen Schema des Richterbuches eingeordnet. Im übrigen läßt Wellhausen manches in der Schwebe.

<sup>27</sup> Vgl. dazu vor allem Noth (A. 5), S. 52 bzw. 47 ff.

außerdem in einer zweiten Tradition von einem Träger des Namens Jephtha wußte. Beide Überlieferungen wurden miteinander vereinigt. M. Noth hat hierüber eine abschließende Darlegung gegeben<sup>28</sup>. Dies brachte mit sich, daß die Bedrückungsnotiz, die ursprünglich auf die Philisterereignisse hin angelegt war, erweitert werden mußte durch die Erwähnung der Ammoniter. Zum anderen ist deutlich, daß nun, nachdem die Jephthageschichte eingefügt und die Liste der kleinen Richter in Ri. 12 zu Ende geführt worden war, eine neue Bedrückungsnotiz angehängt werden mußte, für die nun die Zahl 40 gebraucht wurde (Ri. 13, 1), die ursprünglich der Angabe über die Ruhepausen vorbehalten war<sup>29</sup>.

Die Darstellung am Ende des Richterbuchs hat mancherlei Beeinträchtigung durch nachträgliche literarische Bearbeitung erfahren. So kam es auch, daß die Notiz in 10, 8, die von der Unterdrückung durch die Philister ursprünglich gesprochen hatte, inhaltlich nun durch den Simsonkomplex (Ri. 13–16) fortgeführt wurde<sup>30</sup>, der mit der Erwähnung der 20jährigen Ruhepause unter Simson (Ri. 15, 20; 16, 31) abschloß. Summiert man diese Angaben, so erhält man die Zahl 96<sup>31</sup>.

Die fehlenden 24 Jahre sind unschwer zu ermitteln. Erst im 4. Jahr seiner Regierungszeit beginnt Salomo mit dem Tempelbau. Also gehören die ersten 4 Jahre der 40jährigen Regierungszeit des Salomo hinzu. Schließlich berichtet 1. Sam. 7, 2 von einem 20jährigen Fremdaufenthalt der Lade nach der entscheidenden Niederlage der Israeliten gegen die Philister. Diese Zeit entspricht damit einer erneuten Periode der Bedrückung durch die Philister, nach der die endgültige Befreiung<sup>32</sup> mit Samuel ihren Anfang nimmt, von Saul fortgesetzt, aber erst von David erreicht wird, dem damit die volle Würde eines Retters zuerkannt wird, wie sie einst den großen Helden der Frühzeit zuteil geworden war.

<sup>28</sup> Ebd., S. 48f.

<sup>29</sup> Zu dieser ungewöhnlichen Angabe vgl. die unten ausgesprochene Vermutung.

<sup>30</sup> Zur Einfügung der Simsonerzählung siehe unten S. 12.

<sup>31</sup> Im einzelnen: Josua: 5; Ri. 3, 8: 8; Ri. 3, 14: 18; Ri. 4,3: 20; Ri. 6, 1: 7; Ri. 10, 8: 18 und Simson: 20.

<sup>32</sup> Simson hatte nur «begonnen», Israel von der Herrschaft der Philister zu befreien, vgl. Ri. 13, 5.

Es wäre also folgende Abfolge der Ereignisse anzunehmen:

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| Wüstenwanderungszeit             | 40 Jahre |
| Besetzung des Landes unter Josua | 5 Jahre  |
| Abfall und Strafzeit             | 8 Jahre  |
| Othniel                          | 40 Jahre |
| Abfall und Strafzeit             | 18 Jahre |
| Ehud                             | 80 Jahre |
| Abfall und Strafzeit             | 20 Jahre |
| Debora                           | 40 Jahre |
| Abfall und Strafzeit             | 7 Jahre  |
| Gideon                           | 40 Jahre |
| Abfall und Strafzeit             | 18 Jahre |
| Philisterherrschaft              | 40 Jahre |
| Simson                           | 20 Jahre |
| Eli                              | 40 Jahre |
| Fremdaufenthalt der Lade         | 20 Jahre |
| David                            | 40 Jahre |
| Salomo                           | 4 Jahre  |

Die Summe hieraus würde genau 480 betragen.

b) Diese vorgetragene Abfolge der 480 Jahre bis hin zum Beginn des Tempelbaus birgt gewisse *Schwierigkeiten* in sich. Weniger fällt dabei ins Gewicht, daß manche Zahlenangaben unberücksichtigt bleiben müssen. Dieser Umstand spricht im Gegenteil in manchen Punkten für die vorgetragene Deutung.

Hier ist besonders auf die Zahlen der *kleinen Richter* in Ri. 10, 1–5 und 12, 7–15 hinzuweisen<sup>33</sup>. Sie stören nicht nur in arithmetischer Hinsicht den Ablauf der Ereignisse. Das gleichmäßige Auf und Ab wird auch im Hinblick auf den Inhalt durchbrochen, wenn nun nach den Ereignissen um Gideon (und Abimelech) unvermittelt von einer Reihe von Richtern gesprochen wird, von denen man keine besonderen Heldentaten zu berichten wußte, die zur Überwindung irgendeiner Not führten. Der gleichmäßige Aufbau wird erst wieder

<sup>33</sup> Hier unterscheidet sich die vorgetragene Deutung am deutlichsten von der Noths (A. 5). Dieser nimmt auch die Zahlen der kleinen Richter hinzu und erreicht einen Ausgleich dadurch, indem er die Angabe über Eli als spätere Zutat und die Jahre Simsons und des Fremdaufenthalts der Lade in den 40 Jahren der Philisterherrschaft mit aufgehen läßt. Dafür hat er, da die kleinen Richter nur einen Gesamtzeitraum von 76 Jahren ausfüllen, Platz für die Jahre Abimelechs und Sauls, nur mit der Schwierigkeit, daß er damit auf eine Gesamtzahl von 481 kommt. Den Ausgleich dafür versucht Noth durch den Hinweis auf eine mögliche Überschneidung bei der Angabe der Regierungsdauer Davids und Salomos zu erbringen, a. a. O., S. 25.

mit dem Bericht über die Auseinandersetzungen mit den Philistern erreicht.

Das Gesagte macht deutlich, daß die Aufnahme der Liste der kleinen Richter nicht auch die Einreihung ihrer Zahlenangaben bedeuten muß. Es gelingt ja in keinem Falle, durch einfache Summierung aller Zahlen, die im jetzigen, zweifellos sinnvoll gemeinten Geschichtszusammenhang geboten werden, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Dies will aber auf der anderen Seite nicht sagen, daß die Liste der kleinen Richter erst eine Zutat noch späterer Redaktion sei, die nun die Zeiten der Fremdherrschaft nicht mehr mitzählen wolle<sup>34</sup>. Das Übergehen der kleinen Richter bei der Zählung hat andere, theologische Gründe. Das Schema ist fertig und sinnvoll durchdacht auch ohne die Liste der kleinen Richter. Die Zusammenfügung dieser Liste mit den Rettergeschichten konnte aus Gründen der theologischen Konzeption an dem Schema nichts ändern.

Aber nicht nur die Einschlebung der Liste der kleinen Richter, auch die der Abimelechgeschichte nach dem Gideonbericht stört den gleichmäßigen Ablauf. Man wird deshalb gut tun, auch die Zahlenangaben in Ri. 9, 22, wonach die Episode um Abimelech 3 Jahre gewährt habe, außer acht zu lassen. Ursprünglich schloß sicher einmal an die Gideongeschichte die Einleitung zum Bericht über die Philisternot (Ri. 10, 8) direkt an.

Ähnliches gilt nun auch von der Saulgeschichte. Auch sie fügt sich ebensowenig in das gleichmäßige Auf und Ab wie die Abimelechgeschichte. Zwar hätte die Heldentat Sauls eine Ruhezeit einleiten können<sup>35</sup>. Er verspielte aber durch seinen Ungehorsam diese Möglichkeit, so daß erst David als der eigentliche Held und Retter gefeiert werden konnte, was auch den Tatsachen entsprochen haben mag. Die Episode Saul zählt demzufolge gar nicht in der Gesamt- abfolge und ihre Dauer (nach 1. Sam. 13, 1 zwei Jahre) ist ohne Bedeutung<sup>36</sup>.

<sup>34</sup> So die ältere Quellenkritik, z. B. Wellhausen, Prolegomena (A. 19), S. 225f.; K. Budde, Die Bücher der Richter und Samuelis (1890), S. 135–138; ders., Das Buch der Richter (1897), S. XVII–XXI; W. Nowack, Richter, Ruth und Bücher Samuelis (1902), S. IVf. Die frühe Verbindung beider Komplexe miteinander hat Noth (A. 5), S. 47ff., aufgewiesen.

<sup>35</sup> Diese Ruhezeit setzt offensichtlich Act. 13, 21 voraus.

<sup>36</sup> Siehe unten Anm. 39.

Schwerer wiegt indessen, daß für Samuel (ebenso wie für Josua) gar kein Raum bleibt, in dem er allein hätte wirken können<sup>37</sup>. Denn nach der nun vorliegenden Abfolge fällt das Ende des Fremdaufenthalts der Lade (1. Sam. 7, 2) zusammen mit dem Sieg über die Philister, der aber erst unter David erreicht wurde, so daß erst von da an eine neue 40-Jahres-Epoche einsetzen konnte.

Man kann nun immerhin fragen, ob dies von Anfang an so gedacht war. Möglicherweise hat die Erzählung über Samuels Richtertätigkeit (1. Sam. 7, 7 ff.) ursprünglich eine Angabe der Zeitdauer, die jetzt unbegreiflicherweise fehlt<sup>38</sup>, enthalten. Sie würde gut in das Schema der vorherigen Erzählung passen. Denn nach der Richtertätigkeit des Eli (1. Sam. 4, 18) folgte eine Zeit der Demütigung (Fremdaufenthalt der Lade, 1. Sam. 7, 2), aus der die Tat Samuels befreite, woran sich dann eine (40jährige) Richtertätigkeit ohne Schwierigkeiten anschließen konnte, die wiederum durch die Regierungszeit Davids abgelöst wurde<sup>39</sup>. Die Verwirrung entstand möglicherweise durch die Einfügung der Samsongeschichte<sup>40</sup>. Die 40 Jahre währende Philisterherrschaft (Ri. 13, 1) könnte dann genau den Zeitraum umgreifen, den die Ruhezeit unter Samuel einst füllte. Die 20 Jahre der Richtertätigkeit Simsons könnten der Lebenszeit Josuas zugeschlagen werden, bei dessen Lebenslauf ja ein Hiatus von 25 Jahren festzustellen ist<sup>41</sup>. Bedenkt man, daß auch die Angabe des 20jährigen Fremdaufenthalts der Lade sehr summarisch zu sein scheint, so wäre es nicht schwer, diese Zeit auf 15 zu verkürzen, um die vollen 25 Jahre der Restlebenszeit Josuas zu erhalten.

<sup>37</sup> Auch Noth (A. 5) hatte die Frage erwogen, S. 25f., und sie durch die Annahme des Zusammenfallens der Zeit der Tätigkeit Samuels mit der vor und nach Sauls Tat einer Lösung zuführen wollen.

<sup>38</sup> Sie ist oft supponiert worden, z. B. von Wellhausen, *Prolegomena* (A. 19), S. 226.

<sup>39</sup> Sauls Wirksamkeit ist auf jeden Fall als Fremdkörper empfunden und deshalb übergangen worden. So auch G. F. Moore, *A critical and exegetical commentary on Judges* (2. Aufl. 1918), S. XLII, in einer im übrigen anderen Beweisführung S. XXXVII–XLIII.

<sup>40</sup> Vgl. hierzu Noth (A. 5), S. 61.

<sup>41</sup> In Jos. 14, 10 ist Josua 85 Jahre alt. Er stirbt aber nach Jos. 24, 29 und Ri. 2, 8 in einem Alter von 110 Jahren.

Die Abfolge der Ereignisse ergäbe sich demnach wie folgt:

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| Wüstenwanderungszeit             | 40 Jahre |
| Besetzung des Landes unter Josua | 5 Jahre  |
| Josuas restliche Lebenszeit      | 25 Jahre |
| Abfall und Strafzeit             | 8 Jahre  |
| Othniel                          | 40 Jahre |
| Abfall und Strafzeit             | 18 Jahre |
| Ehud                             | 80 Jahre |
| Abfall und Strafzeit             | 20 Jahre |
| Debora                           | 40 Jahre |
| Abfall und Strafzeit             | 7 Jahre  |
| Gideon                           | 40 Jahre |
| Abfall und Strafzeit             | 18 Jahre |
| Eli                              | 40 Jahre |
| Fremdaufenthalt der Lade         | 15 Jahre |
| Samuel                           | 40 Jahre |
| David                            | 40 Jahre |
| Salomo                           | 4 Jahre  |

Die Summe hieraus würde genau 480 betragen<sup>42</sup>.

### 3.

Das Ergebnis ist gewonnen worden ohne Rücksicht darauf, ob die behandelten Texte in irgendeiner engeren Beziehung zueinander stehen, etwa dergestalt, daß sie einem umfassenden Geschichtswerk angehören. Nur soviel mußte auf Grund der Angabe in 1. Kön. 6, 1 angenommen werden, daß ein Zeitraum von 480 Jahren überbrückt werden sollte, der beim Auszug aus Ägypten beginnt und beim Tempelbau unter Salomo endet. Durch diese überblickte Zeitspanne ist nun allerdings deutlich, daß zumindest die Bücher Deut. bis 1. Kön. einen Geschichtszusammenhang bilden wollen. Da nun aber mit dem Ereignis von 1. Kön. 6 gleichzeitig die Frage nach der Fortsetzung und dem Ende des Tempelbaus und damit zusammenhängend auch die nach dem weiteren Geschick des Tempels ins Auge gefaßt ist, so ist damit gesagt, daß der Bogen bis zum Ende des

<sup>42</sup> Der hypothetische Charakter der letzten Überlegungen ist mir klar. Aber auch ohne die Annahme einer 40jährigen Tätigkeit Samuels und einer 25jährigen Tätigkeit Josuas nach der Landnahme kommt man zu klaren Ergebnissen unter Berücksichtigung literarkritischer Operationen, s. o. S. 7.

2. Kön. gespannt ist, wenn auch ein anderes Interesse nun im Vordergrund steht<sup>43</sup>.

Damit ist der Umfang des Werks umschrieben, das als das *deuteronomistische* benannt zu werden pflegt<sup>44</sup>. Deutlicher als bei den bisherigen Versuchen, die Abfolge der Zahlen zu bestimmen, ist aus dem Gesagten zu entnehmen, daß ein gleichmäßiges *Auf und Ab* dem Verfasser am Herzen lag. Regelmäßig folgen auf kürzere Zeiträume längere der Ruhe in einem steten Wechsel<sup>45</sup>, der den Gedanken des deuteronomistischen Verfassers entspricht, wonach Sünde zur Bestrafung führt, aus der Jahwe durch die Hand eines Helden errettet<sup>46</sup>. Unterbrochen wird diese Reihe nur durch so gewichtige Männer wie Josua am Anfang (5 bzw. 25 Jahre dazu, Jos. 14, 10) und David/Salomo am Ende, die unmittelbar aufeinander folgen<sup>47</sup>.

Die chronologischen Angaben könnten demnach als zusätzliches Mittel des deuteronomistischen Verfassers verstanden werden, seine ihm gemäßen Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

Georg Sauer, Erlangen

---

<sup>43</sup> Wie wiederum die Zahlen deutlich werden lassen, s. o. S. 2.

<sup>44</sup> Schon Noth (A. 5), S. 26, hatte auf die Bedeutung des Zahlenschemas als zusammenhaltendes Band für das Geschichtswerk hingewiesen.

<sup>45</sup> Eine Ausnahme bildet die doppelte Zeit der Unterdrückung in Ri. 10, 8 und 13, 1, die von einer doppelten Zeit der Ruhe unter Simson (Ri. 15, 20 und 16, 31) und Eli (1. Sam. 4, 18) abgelöst wird, wenn man nicht den weiterführenden Ausführungen zustimmen möchte, wonach dann auch diese Schwierigkeit umgangen wäre.

<sup>46</sup> Die genauere inhaltliche Differenzierung dieses deuteronomistischen Schemas kann hier außer acht bleiben, vgl. W. Beyerlin, *Gattung und Herkunft des Rahmens im Richterbuch: Tradition und Situation*, Festschrift A. Weiser (1963), S. 1–29, und andere Versuche bis in die neueste Zeit hinein.

<sup>47</sup> Eventuell auch Samuel/David, wenn man dem letzteren Vorschlag zu folgen gewillt ist.